

1998

17.11.1982

Session der GATT-VERTRAGSPARTEIEN auf Ministerebene vom
24. - 26. November 1982 in Genf, Schweiz. Delegation, Instruktionen

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 15. November 1982
(Beilage)
Bundeskanzlei. Mitbericht vom 16. November 1982 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

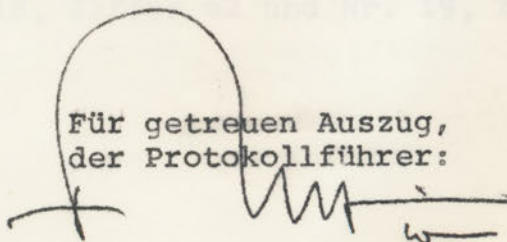
b e s c h l o s s e n :

1. Die Ausführungen im Antrag über die Vorbereitungen im Hinblick auf die GATT-Ministerkonferenz in Genf und die Teilnahme der Schweiz an dieser Tagung werden als Instruktion für die schweizerische Delegation an dieser Konferenz in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Die schweizerische Delegation steht unter der Leitung von Herrn Bundespräsident F. Honegger, Vorsteher des EVD. Ihr gehören ferner an:
 - Herr Staatssekretär P. Jolles, Direktor des BAWI, als Stellvertretender Leiter sowie
 - Herr Botschafter K. Jacobi, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, BAWI, als Delegationschef der Schweiz bei den VERTRAGSPARTEIEN
 - Herr Botschafter F. Blankart, Chef der schweizerischen Delegation bei der EFTA und beim GATT, in Genf
 - Herr Minister J. Zwahlen, Chef Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA.
 - Herr B. Eberhard, Abteilungschef, Chef Dienst für Welthandelsfragen-GATT, BAWI.
 Der Delegationschef kann sich von weiteren Mitarbeitern begleiten lassen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EVD 15 (GS 5, BAWI 10) zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EJPD 3 " "
- EFD 7 " "
- BK 3 (Br, FC, AC) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:






EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2540.5

Ausgeteilt

Bern, den 15. November 1982

An den

B u n d e s r a t

Session der GATT-VERTRAGSPARTEIEN auf Ministerebene vom
 24. - 26. November 1982 in Genf

1. Einleitung

Im November 1981 haben die VERTRAGSPARTEIEN beschlossen, einen Teil ihrer diesjährigen Session auf Ministerebene abzuhalten. Dieser Entscheid wurde einmütig gefasst. Der Bedrohung des offenen multilateralen Welthandelssystems durch die Auswirkungen der derzeitigen Schwierigkeiten der Weltwirtschaft sollte durch ein klares politisches Bekenntnis zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), seinen Grundsätzen, Regeln und Zielen entgegengewirkt werden. Gleichzeitig sollten die Minister Rolle und Aufgabe des GATT im Lichte der mannigfaltigen handelspolitischen Herausforderungen der achziger Jahre prüfen und definieren.

Die noch immer nicht restlos abgeschlossenen Vorbereitungen, zu denen praktisch sämtliche GATT-Instanzen herangezogen wurden, sind zuhanden des GATT-Rates von einem eigens dafür eingesetzten "Vorbereitenden Ausschuss" koordiniert worden (vgl. dazu Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik Nr. 18, Ziffer 62 und Nr. 19, Ziffer 61).

2. Gegenstand der Ministerkonferenz

Ministerkonferenzen wurden im GATT bisher nicht periodisch, sondern nur nach Bedarf und in grösseren Abständen abgehalten. Die letzte fand 1973 in Tokio zur formellen Eröffnung einer umfassenden multilateralen Handelsverhandlung statt. Das bevorstehende Ministertreffen ist mit seinen Vorgängern jedoch nicht vergleichbar. Eine neue Liberalisierungsrunde steht gegenwärtig nicht zur Diskussion. Angesichts der schwierigen Weltwirtschaftslage wird es vielmehr um einen Schulterchluss der GATT-Länder gehen. Ein eindeutiges politisches Bekenntnis zum GATT soll eine Umkehr im Verhalten der Regierungen herbeiführen, um

- den Protektionismus in seinen offenen und versteckten Formen einzudämmen und
- dem Abwandern der Länder aus dem multilateralen vertraglichen Handelssystem entgegenzutreten.

Zu diesem Zweck sind drei Stossrichtungen zu erwarten:

- Konsolidierung und Verstärkung des GATT;
- bessere Ausrichtung seiner Bestimmungen auf die heutigen Gegebenheiten des Welthandels;
- sowie gegebenenfalls seine Anwendung auf neue Bereiche.

Der Erfolg der GATT-Ministerkonferenz wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es gelingt, eine generelle politische Absichtserklärung in diesem Sinne durch konkrete Beschlüsse und Direktiven glaubhaft erscheinen zu lassen. Diesbezüglich stehen folgende Themenkreise im Vordergrund :

- Die in der Tokio-Runde nicht zustande gekommene Verbesserung des multilateralen Schutzklauselnsystems;
- grössere Disziplin der Vertragsparteien im Streitbeilegungsverfahren;
- vermehrte, auf einer angemessenen Gegenseitigkeit beruhende vertragliche Eingliederung der Entwicklungsländer in das multilaterale GATT-Handelssystem;
- Mandat für einen neuen Ausschuss zur Ueberprüfung und gegebenenfalls Verbesserung des Verhaltens im GATT-Rahmen auf dem Gebiet des Agrarhandels;
- Einleitung von Untersuchungen darüber, ob und gegebenenfalls wie das GATT auf neuen Bereichen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (z.B. Dienstleistungen) nutzbar gemacht werden könnte.

3. Schweizerische Haltung

Die Schweiz als kleines, mit der internationalen Wirtschaft besonders eng verflochtenes und vom Aussenhandel abhängiges Land, ist an Bestrebungen zur Aufrechterhaltung und Festigung des offenen multilateralen Handelssystems stark interessiert. Allgemein muss ihr daran liegen, dass das Vertrauen in stabilere Welthandelsbedingungen erhöht und der Protektionismus eingedämmt wird, würden doch damit die Voraussetzungen für einen erneuten Aufschwung der Weltwirtschaft spürbar verbessert. Ein überhandnehmender Protektionismus würde die Schweiz aber auch direkt hart treffen. Denn unser Land sähe sich nicht nur bald von seinen lebenswichtigen Absatz- und Versorgungsmärkten abgeschnitten; es könnte auch Opfer von Handelsverlagerungen werden, die sich aus einem Handelskrieg zwischen den grossen Welthandelspartnern ergeben; gleichzeitig würden auch die multilateralen Regeln, welche die Kräfteverhältnisse in den internationalen Handelsbeziehungen zum Schutz der kleinen Länder weitgehend neutralisieren, ausgehöhlt.

Die schweizerische Delegation hat denn auch von Anfang an mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln an der Vorbereitung der Ministerkonferenz mitgewirkt. Sie wird ihre Haltung bis in die Schlussphase mit Nachdruck vertreten, und zwar selbst auf die Gefahr hin, nicht in allen Punkten restlos durchzudringen.

In erster Linie setzt sich die Schweiz für eine Erhaltung des bindenden und vertraglichen Charakters des bestehenden Allgemeinen Abkommens (GATT) und seiner Instrumente ein, um zu gewährleisten, dass die ausgewogenen Rechte und Verpflichtungen wirksam und sachlich angewendet werden. Ferner geht es ihr darum, dass die Beschlüsse der Ministerkonferenz eine möglichst praxisbezogene, operationelle Plattform bilden sollen. Schliesslich messen wir der Funktionsfähigkeit des GATT als permanentes und pragmatisches Verhandlungsinstrument unter den Vertragsparteien weiterhin grosse Bedeutung bei.

Die Schweiz wird versuchen, die Schutzklauseln- und Streitbeilegungsverfahren an die neuen Verhältnisse anzupassen. So ist sie bereit, eine Abweichung vom Grundsatz der Meistbegünstigung anzunehmen, vorausgesetzt, dass eine derartige "Selektivität" an strikte Auflagen gebunden und einer wirksamen multilateralen Kontrolle unterstellt wird. Eine unilaterale Selektivität, die lediglich dazu dienen würde, einseitige protektionistische Massnahmen zu legalisieren, müsste sie dagegen entschieden ablehnen. Beim Streitbeilegungsverfahren tritt die Schweiz für die Einschaltung neuer Konziliationsphasen ein.

Die Schweiz wäre bereit, eine weitere Oeffnung des GATT gegenüber den Entwicklungsländern zu unterstützen. So schlagen wir insbesondere vor, Verhandlungen mit den Entwicklungsländern vorzubereiten, mit dem Ziel, deren präferenziellen Marktzugang gegen eine angemessene Gegenleistung vertraglich zu binden.

Im Agrarbereich widersetzen wir uns realitätsbezogenen und auf reziproken Marktzugang ausgerichteten Diskussionen nicht, sind aber gleichzeitig darauf bedacht, weder unser Beitrittsprotokoll noch die Spezifität der Landwirtschaft aufs Spiel zu setzen.

Finer Anwendung des GATT auf neue Bereiche, wie verschiedene Sektoren des Tertiärbereiches, stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Bevor indessen neue Aufgaben in Angriff genommen werden, sollten unserer Ansicht nach vorerst exploratorische Abklärungen vorgenommen und abgeschlossen werden, um die Interessenlagen genauer festzustellen. Dabei könnte sich das GATT auf entsprechende Arbeiten, die bereits in der OECD laufen, abstützen.

Die schweizerische Verhandlungsposition wurde mit den interessierten Wirtschaftskreisen eingehend diskutiert und abgestimmt. Auch die ständige Wirtschaftsdelegation hat sich damit in zustimmenden Sinne befasst.

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch unmöglich, das Ergebnis der GATT-Ministerkonferenz auch nur annähernd vorauszusagen. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt darin, dass eine derartige Konferenz nicht nur Arbeitsprogramme beschliessen und Verhandlungen einleiten, sondern zum Teil auch Verhandlungen abschliessen sollte.

Die schweizerische Delegation wird von Herrn Bundespräsident F. Honegger, Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes geleitet. Als Vertreter des Sitzstaates des GATT wird er zu Ehren der übrigen Delegationschefs ein Nachtessen geben, dessen Finanzierung vom BAWI sichergestellt ist.

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen folgenden

A n t r a g

zu stellen :

1. Die vorstehenden Ausführungen über die Vorbereitungen im Hinblick auf die GATT-Ministerkonferenz in Genf und die Teilnahme der Schweiz an dieser Tagung werden als Instruktion für die schweizerische Delegation an dieser Konferenz in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

2. Die schweizerische Delegation steht unter der Leitung von Herrn Bundespräsident F. Honegger, Vorsteher des EVD. Ihr gehören ferner an :

Herr Staatssekretär P. Jolles, Direktor des BAWI, als Stellvertretender Leiter sowie

Herr Botschafter K. Jacobi, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, BAWI, als Delegationschef der Schweiz bei den VERTRAGSPARTEIEN

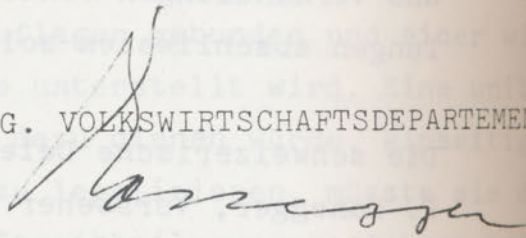
Herr Botschafter F. Blankart, Chef der schweizerischen Delegation bei der EFTA und beim GATT, in Genf

Herr Minister J. Zwahlen, Chef Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA

Herr B. Eberhard, Abteilungschef, Chef Dienst für Welthandelsfragen-GATT, BAWI.

Der Delegationschef kann sich von weiteren Mitarbeitern begleiten lassen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilagen : Pressemitteilung D/F/I

Zum Mitbericht an : ALW, BK, EDA, EJPD, EFD

Protokollauszug an :

EVD 15 (GS 5, BAWI 10)

EDA 5

EJPD 5

EFD 5

BK 5